

Stellenausschreibung Assistent/in Gemeindegemeinderer

Die Gemeinde Bestensee sucht sofort eine/n motivierte/n und engagierte/n Assistent/in des Gemeindegemeinderers mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden befristet bis voraussichtlich zum 31.12.2020. Eine spätere dauerhafte Festanstellung ist nicht ausgeschlossen.

Folgende Aufgabengebiete erwarten die Bewerberin/den Bewerber:

- Zuarbeit Gemeindegemeinderer bei Vorbereitung und Erstellung von Jahresabschlüssen
- Planung, Durchführung und fachliche Begleitung der Inventur
- Unterstützung und Vertretung der Geschäftsbuchhaltung
- Übernahme von Aufgaben der Anlagenbuchhaltung
- Ermittlung der Abschreibungen, Sonderposten und weiterer Bilanzgrößen

Wir erwarten von den Bewerberinnen/Bewerbern:

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung, Ausbildung als Finanz- oder Bilanzbuchhalter/in oder gleichwertiger Abschluss
- Erfahrungen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen
- Fundierte Kenntnisse im Bereich des doppelten Rechnungswesens
- Kenntnisse der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg wären vorteilhaft
- Umfassende EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

Die Bewerberin/den Bewerber erwartet:

- eine anspruchsvolle und interessante Arbeit
- ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des TVöD
- Vergütung nach TVöD, bis EG 8

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Zeugnisse, Referenzen früherer Arbeitgeber, etwaige Qualifikationsnachweise, Führungszeugnis, PKW-Führerschein) bis zum

Freitag, 12.10.2018, 12.00 Uhr an die:

Gemeinde Bestensee
Hauptamt
Eichhornstraße 4-5
15741 Bestensee

Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung der Bewerbungen. Bewerber, die in die engere Auswahl kommen werden durch uns über die weitere Verfahrensweise schriftlich informiert. Bewerbungen per Email werden nicht berücksichtigt. Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen erfolgt eine Rücksendung der Unterlagen nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.